



All for One Group SE

Rita-Maiburg-Str. 40 in 70794 Filderstadt-Bernhausen, Deutschland
ISIN DE0005110001 / WKN 511000

Erklärung zur Unternehmensführung 2023

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die »Corporate Governance Entsprechenserklärung« befindet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung.

VERGÜTUNGSBERICHT

Im Vergütungsbericht ist das Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats erläutert. Es wird zudem über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat individualisiert und getrennt nach fixen und variablen Anteilen sowie nach geschuldeten und gewährten Zuwendungen eingehend berichtet. Weiter werden die Entwicklung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, des Ertrags der Gesellschaft und der Arbeitnehmervergütung vergleichend dargestellt. Der Vergütungsbericht entspricht den Vorgaben des §162 Aktiengesetz (AktG). Die Struktur und Angemessenheit der Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig überprüft. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG und die geltenden Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat samt des letzten Vergütungsbeschlusses gemäß §113 Absatz 3 AktG und des letzten Billigungsbeschlusses gemäß §120a Abs. 1 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar.

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

VERANTWORTUNGSBEWUSSTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführungspraktiken der All for One Group SE sind geprägt von fairer, transparenter und korrekter Zusammenarbeit – mit Mitarbeitern genauso wie mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet zudem, innerhalb von Entscheidungs- und Kontrollprozessen die gesetzlichen Vorschriften zu beachten und darüber hinausreichende Empfehlungen aktiv umzusetzen.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der All for One Group SE nehmen ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung wahr. Nach §14 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede auf Namen lautende Stückaktie eine Stimme. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet in allen ihr durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Fällen.

AUFSICHTSRAT

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, davon zwei Arbeitnehmervertreter. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Aktiengesetz, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse geregelt.

VORSTAND

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte »unter eigener Verantwortung« (§76 Abs. 1 AktG) bzw. weisungsunabhängig und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand zudem der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, über die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung, in der Geschäftsordnung sowie im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Gesellschaft. Die aktuelle Übersicht dazu befindet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/aktionaersstruktur. Veränderungen im Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften veröffentlicht.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach IFRS, der Jahresabschluss nach HGB aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand werden Konzernabschluss und Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt, beziehungsweise festgestellt und innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Zudem werden für die ersten drei Quartale eines Geschäftsjahres Zwischenberichte in Form von zwei Quartalsmitteilungen sowie einem Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht. Eine prüferische Durchsicht dieser Zwischenberichte erfolgt nicht.

TRANSPARENZ

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik ist für die All for One Group von großer Bedeutung. Daher unterrichtet das Unternehmen sämtliche Interessensgruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Eine der wichtigsten Kommunikationsinstrumente stellt dabei die Internetseite der Gesellschaft dar. Die Berichterstattung erfolgt zudem im jährlichen Geschäftsbericht, in Zwischenberichten sowie etwa im Rahmen von Gesprächen und Konferenzen mit Analysten und Journalisten.

Darüber hinaus werden weitere Informationen in Form von Pressemitteilungen sowie Ad-hoc Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten, etwa zu Stimmrechtsmitteilungen oder Eigengeschäften von Führungskräften, wird entsprochen. Mitteilungen, Präsentationen und Berichte sind zudem im Investoren Bereich auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar. Das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Artikel 18 der Marktmissbrauchsverordnung hat die Gesellschaft angelegt und pflegt dieses laufend. Die betreffenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert. Die Prinzipien und Verhaltensregeln im Umgang mit Insiderinformationen sind in einer internen Unternehmensrichtlinie festgehalten und für die betreffenden Personen zugänglich gemacht.

Dem Prinzip des »Fair Disclosure« folgend, werden alle Aktionäre und wesentliche Zielgruppen bei Informationen grundsätzlich gleich behandelt.

CODE OF CONDUCT

Zu den in der All for One Group angewendeten Unternehmensführungspraktiken zählen auch die für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe gültigen Richtlinien des Compliance Management Systems. Dies verdeutlicht den Anspruch, der an das Verhalten der Mitarbeiter sowie an Geschäftsführer, Vorstände und sonstigen Führungskräfte gestellt wird. Zudem werden hiermit die wesentlichen Verhaltensprinzipien gegenüber Kunden, Partnern, Lieferanten, Wettbewerbern und Aktionären bekannt gemacht. Mit der Umsetzung dieser Richtlinien im geschäftlichen Alltag bekennt sich die All for One Group zugleich zum Engagement für gesetzeskonformes, verantwortungsbewusstes und integrires Handeln im Wettbewerb sowie zum Datenschutz. Gleichzeitig wird ein klares Zeichen gegen Korruption und unlautere Geschäftspraktiken gesetzt. Die Compliance-Organisation ist damit betraut, gruppenweit die Einhaltung des Verhaltenskodex und anderer unternehmensinterner Richtlinien zu überwachen. Darüber hinaus prüft sie diese Richtlinien regelmäßig, aktualisiert sie bei Bedarf und schult die Mitarbeiter und Führungskräfte.

STEUERUNGSGRÖSSEN UND KONTROLLSYSTEM

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Als Schlüsselkennzahlen zur finanziellen Konzernsteuerung im Sinne der Unternehmensstrategie werden insbesondere die Umsatzerlöse und das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) sowie die wiederkehrenden Erlöse herangezogen. Im Rahmen der Unternehmensplanung sind diese finanziellen Leistungsindikatoren im Hinblick auf einen möglichst nachhaltigen, profitablen Wachstumskurs aufeinander abgestimmt.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis der Geschäftstätigkeit und das Fundament der Unternehmenskultur und -werte der All for One Group. Corporate Social Responsibility ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Unternehmensgruppe. Das konzernweite Steuerungssystem umfasst daher auch die folgenden wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

- Mitarbeiterbindung
- Gesundheitsindex
- Diversitätskonzept

Mitarbeiterbindung

Der Geschäftserfolg der All for One Group hängt wesentlich von der Qualität ab, mit der Geschäftspartner und Aktionäre betreut werden. Personelle Kontinuität und die Fähigkeit, auf dieser Basis nachhaltig stabile und belastbare Geschäftspartnerbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, beeinflusst die Wahrnehmung

der Betreuungsqualität erheblich. Als Steuerungsgröße dazu dient der Mitarbeiterbindungsindex (100% minus Verhältnis von ungewollten Abgängen zum Personalbestand am Anfang der Berichtsperiode plus den Zugängen im Berichtsjahr).

Gesundheitsindex

Das Gesundheitsmanagement Programm zielt darauf ab, die hohe Leistungsfähigkeit des Personals zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem soll damit möglichen krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv entgegenwirkt werden. Als Steuerungsgröße dazu dient der Gesundheitsindex (100% minus Anzahl Krankentage bezogen auf die Sollarbeitstage einer Berichtsperiode).

Diversitätskonzept

Fachliche Eignung und »kultureller Fit« gelten als die entscheidenden Kriterien bei der Besetzung von Stellen und Positionen. Gleichfalls hat sich die All for One Group eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen als Ziel gesetzt. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, werden – auch auf den Führungsebenen – Teilzeitmodelle und generell das flexible Arbeiten unabhängig von festen Zeiten und Standorten angeboten und gefördert. Zudem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Suche und Auswahl von individuellen Kinderbetreuungsmodellen unterstützt. Mit speziellen Kampagnen zur Personalrekrutierung werden darüber hinaus gezielt Bewerberinnen angesprochen.

Diversität bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Zusammensetzung des Vorstands evaluiert der Aufsichtsrat in persönlicher und sachlicher Hinsicht Kandidaten und Kandidatinnen nach Kriterien wie Branchenkenntnis, Erfahrung, fachliches Know-how oder Internationalität. Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern orientieren sich am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie an den Zielen, die der Aufsichtsrat für die Besetzung des Gesamtgremiums erarbeitet hat.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung von Vorstandsmitgliedern wird bei jeglichen Neubestellungen ein umfangreicher Prozess zur Ermittlung geeigneter Kandidaten und unter Berücksichtigung des für den Vorstand gesetzten Ziels einer Frauenquote von 20% auch insbesondere zur Ermittlung geeigneter Kandidatinnen geführt. Eine vergleichbar geeignete Kandidatin konnte jedoch in der Vergangenheit nicht ermittelt werden. Der Aufsichtsrat wird weiterhin bei jeglichen zukünftigen Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern besondere Bemühungen zur Findung geeigneter Anwärterinnen unternehmen.

Diversity – Die Zielerreichung der All for One Group SE

Die Förderung von Aufstiegs- und Entwicklungschancen der weiblichen Beschäftigten und die besondere Berücksichtigung von Bewerberinnen in Einstellungsverfahren stellt einen wichtigen Aspekt für die nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe dar. So konnte der Frauenanteil in beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands im vergangenen Geschäftsjahr gesteigert und die diesbezüglich festgelegten Diversity-Zielwerte zum Stichtag am 30. September 2023 sogar übertroffen werden. Es wird weiterhin kontinuierlich daran gearbeitet, die Bemühungen in diesem Bereich zu intensivieren, um die positive Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen im Sinne der gesetzten Ziele nachhaltig zu befördern. Hierzu soll auch die gruppenweite Initiative **women@allforone** erheblich beitragen. Die unten benannten Diversitätsziele für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand der All for One Group SE bleiben für das kommende Geschäftsjahr unverändert bestehen.

Die Diversitätsziele der All for One Group SE zum Frauenanteil werden getrennt für Aufsichtsrat, Vorstand sowie zweiter und dritter Managementebene berichtet:

Diversity All for One Group SE

Anteil Frauen in %	Ist 30.09.2023	Ziel 2022/23	Vergleich
Aufsichtsrat	17	17	Erreicht
Vorstand	0	20	Nicht erreicht
Zweite Managementebene	29	10	Übertroffen
Dritte Managementebene	21	20	Übertroffen

Im Jahres- und Konzernabschluss sowie in der Konzern(zwischen)berichterstattung und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird regelmäßig über die Entwicklung der finanziellen sowie der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren informiert.

KONTROLLSYSTEM

Gemäß §91 Abs. 2 und 3 AktG hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für den Konzern ein umfassendes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um unter anderem bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Dieses System ist integraler Bestandteil der Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse. Zudem hat der Vorstand ein konzernweites Compliance Management System eingerichtet. Eine detaillierte Darstellung des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des Compliance Management Systems ist im Chancen- und Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON DEREN AUSSCHÜSSEN

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsratsgremiums und leitet dessen Sitzungen. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Personal- und einen Prüfungsausschuss bestellt. Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Zudem tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch in Abwesenheit des Vorstands.

Nach §7 der Satzung der Gesellschaft bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und erlässt Geschäftsordnungen für seine Ausschüsse. In seinem Bericht an die Hauptversammlung erläutert der Aufsichtsrat jedes Jahr seine Tätigkeit und die Tätigkeit seiner Ausschüsse. Über die Mitglieder und den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/aufsichtsrat informiert. Auf Ebene des Vorstands bestehen derzeit keine Ausschüsse.

UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben eine – nach ihrer Einschätzung – angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft festgelegt. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats auf Anteilseignerseite sollen demnach unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand sein. Mindestens ein Anteilseignervertreter soll zudem unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sowie von der Gesellschaft und ihrem Vorstand sein. Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung entspricht dieser Festlegung. Anzahl und Namen der unabhängigen Anteilseignervertreter ergeben sich aus untenstehender Darstellung.

Bei seinen Einschätzungen zur Unabhängigkeit hat der Aufsichtsrat die in der aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex genannten Indikatoren eingehend geprüft. So spricht keiner der dort genannten Indikatoren gegen die Einschätzungen des Aufsichtsrats zur Unabhängigkeit. Auch darüber hinaus sind keine Gründe ersichtlich, die dieser Einschätzung entgegenstünden.

Näher erläuterungsbedürftig ist zunächst die Einstufung des Aufsichtsratsvorsitzenden Josef Blazicek als »unabhängig« von der Gesellschaft und deren Vorstand. Josef Blazicek wird trotz seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft von derzeit etwas über 14 Jahren (Stand: November 2023) als unabhängig angesehen.

Er hat in seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats seine Aufgaben stets ordnungs- und pflichtgemäß sowie mit besonderer Sorgfalt erfüllt. Die weiteren Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind daher von seiner Unabhängigkeit überzeugt. Allein der Umstand der langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat begründet keine Zweifel hieran. Weitere Gründe, die seiner Unabhängigkeit entgegenstehen könnten, bestehen nicht. Insbesondere bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zwischen Josef Blazicek und der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen.

Ebenfalls begründet werden, soll die Unabhängigkeit des Herrn Karl Astecker von der Gesellschaft und deren Vorstand. Herr Astecker erbringt derzeit entgeltliche Beratungsleistungen für die Gesellschaft und unterhält zu dieser somit eine wesentliche Geschäftsbeziehung.

Herr Astecker wird trotz des entgeltlichen Beratungsverhältnisses als unabhängig eingeschätzt. Das Beratungsverhältnis ist angesichts seiner Art und seines Umfangs und der hierfür möglichen Vergütung nach Einschätzung der weiteren Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nicht geeignet, einen wesentlichen Interessenkonflikt für Herrn Astecker zu begründen.

Des Weiteren erläutern wir die Unabhängigkeit des Herrn Dr. Rudolf Knünz und des Herrn Paul Neumann von der Gesellschaft und ihrem Vorstand genauer. Die Knünz Invest Beteiligungs GmbH und die Nucleus Beteiligungs GmbH haben einem der Vorstandssprecher – Herrn Michael Zitz – im vergangenen Geschäftsjahr ein Darlehen gewährt. Die Knünz Invest Beteiligungs GmbH befindet sich im Alleineigentum der Knünz GmbH, an der Herr Dr. Knünz mehrheitlich beteiligt ist. Die Nucleus Beteiligungs GmbH steht im Alleineigentum von Herrn Paul Neumann. Somit besteht eine indirekte geschäftliche Beziehung zwischen den genannten Aufsichtsratsmitgliedern und Herrn Zitz. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird gleichwohl als gegeben angesehen. Die genannten Darlehen wurden nach marktüblichen Bedingungen zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft vergeben. Herr Zitz ist jederzeit berechtigt, die Darlehensbeziehungen zu beenden. Die Darlehen stellen aus Sicht des Aufsichtsrats weder für Herrn Dr. Knünz und Herrn Neumann noch für Herrn Zitz ein Geschäft dar, das geeignet ist, wesentliche Interessenkonflikte zu ihren organschaftlichen Tätigkeiten für die Gesellschaft zu erzeugen. Sollten derartige Interessenkonflikte dennoch in einem konkreten Einzelfall möglich erscheinen, werden sie sich

im Rahmen der betreffenden Entscheidungen enthalten. Der Aufsichtsrat ist insofern davon überzeugt, dass die stets pflichtgemäße Tätigkeitsausübung von Herrn Dr. Knünz, Herrn Neumann und Herrn Zitz nicht beeinträchtigt ist oder werden könnte.

KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele benannt und ein entsprechendes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und insbesondere auch seines Prüfungsausschusses erarbeitet, das auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung abgestimmt ist. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich grundsätzlich daran. Die Ziele und das Kompetenzprofil befinden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/aufsichtsrat. Die einzelnen Kompetenzbereiche und der Stand der Umsetzung der gefassten Ziele sowie die Einschätzung zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ergeben sich personenindividuell aus der folgenden Darstellung:

Kompetenzfeld	Josef Blazicek	Paul Neumann	Dr. Rudolf Knünz	Karl Astecker	Maria Caldarelli	André Krüger
Sektorexpertise	X	X	X	X	X	X
Nachhaltigkeitsexpertise	X	X	X	X	X	X
Internationale Erfahrung	X	X	X	X	X	X
Sachverstand Rechnungslegung	X	X	X	Nein	Nein	Nein
Sachverstand Abschlussprüfung	X	X	X	Nein	Nein	Nein
Vorstandserfahrung in einer börsennotierten Gesellschaft	X	X	X	Nein	Nein	Nein
Unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand	X	X	X	X	k. A.	k. A.
Unabhängig vom Mehrheitsaktionär	X	Nein	Nein	X	k. A.	k. A.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats verfügt über Sachverstand und im erforderlichen Umfang auch über Spezialwissen auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über solche auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dies sind derzeit insbesondere der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Paul Neumann, Herr Josef Blazicek – ebenfalls Mitglied des Prüfungsausschusses – sowie Herr Dr. Rudolf Knünz. Herr Neumann verfügt aufgrund seiner Ausbildung und seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Unternehmens Invest AG (UIAG) über vielfältige Erfahrung in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Auch Herr Blazicek hat aufgrund seiner langjährigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen und -verkäufen sowie Investitionsmaßnahmen umfangreiche Kenntnisse in beiden Bereichen.

Im Aufsichtsrat soll außerdem nun auch insbesondere ausreichend Expertise zu Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sein, um der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für die Gesellschaft gerecht zu werden. Die relevanten Teilaspekte können insofern auch von verschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern beigetragen werden. Der Aufsichtsrat soll fachlich insbesondere dazu in der Lage sein, zu überwachen, wie die ökologische

und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt wird.

Dieses Kriterium wird vom Gesamtgremium derzeit erfüllt; namentlich verfügen Paul Neumann und Josef Blazicek über besonders vertiefte Kenntnisse in Nachhaltigkeitsfragen. Herr Neumann und Herr Blazicek setzen sich unter anderem in ihren Funktionen als Vorstandsvorsitzender der UIAG und als langjähriger Mandatsträger in verschiedenen Aufsichtsratsgremien seit Jahren mit relevanten Nachhaltigkeitsfragen auseinander. Diese gewinnen unter anderem aufgrund des »European Green Deal« und speziell der EU-Taxonomie-Verordnung vor allem im Finanzsektor und für Investoren im Allgemeinen besondere Bedeutung.

Auch in der Unternehmenskultur und Strategie der All for One Group nimmt das Thema Nachhaltigkeit seit Jahren eine wesentliche Rolle ein, deren Bedeutung immer größer wird. Darüber hinaus beeinflussen erweiterte gesetzliche Vorgaben, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die kommende EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie die EU-Verordnung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), die Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Vor diesem Hintergrund setzen sich die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der All for One Group SE, Maria Caldarelli (Executive Director Legal & Integrity) und André Krüger (Head of Ecosystem Management) in ihren originären Tätigkeiten für das Unternehmen kontinuierlich mit diesen Fragen auseinander.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Altersgrenze von 70 Lebensjahren zum Zeitpunkt der Wahl. Im Falle von Vorschlägen zur Wiederwahl eines Aufsichtsratsmitglieds gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 75 Lebensjahren zum Zeitpunkt der Wiederwahl.

SELBSTBEURTEILUNG DER ARBEIT IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse. Die Selbstbeurteilung erfolgt entlang eines spezifischen Kriterienkatalogs, den der Aufsichtsrat zur Selbstbeurteilung erarbeitet hat.

ALTERSGRENZE UND LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat die Altersgrenze für die Erst- oder Wiederbestellung von Vorständen auf ein Höchstalter von 67 Jahren festgelegt.

Aufsichtsrat und Vorstand beraten sich gemeinsam zu zeitlicher Planung und zu geeigneten Maßnahmen, um die sachgerechte Besetzung von Vorstandsposten für die Zukunft langfristig sicherzustellen. Hierbei wird insbesondere auf herausragende fachliche Qualifikation, Erfahrung in der Branche, langjährige Führungserfahrung und persönliche Eignung geachtet. Die hierfür festgelegten Diversitätsziele werden berücksichtigt.

Filderstadt, im November 2023

All for One Group SE
Der Vorstand